

# Verpflichtungsübernahmeerklärung für Agrarumweltmaßnahmen und den Ökologischen Landbau

## 1. Übernehmer der Verpflichtung

Name	Vorname	Unternehmensnummer
Straße, Nr.	PLZ, Wohnort	

## 2. Übergeber der Verpflichtung

Name	Vorname	Unternehmensnummer
Straße, Nr.	PLZ, Wohnort	

## 3. Die Übernahme der Verpflichtung erfolgt durch:

<input type="checkbox"/> vollständiger Betriebswechsel / Hofübergabe	<input type="checkbox"/> Einbringung in eine Gesellschaft
<input type="checkbox"/> Flächenübernahme	<input type="checkbox"/> Auflösung einer Gesellschaft

## 4. Erklärungen

### Erklärung des Übernehmers:

Die Übernahme der Verpflichtung erfolgt:

	Nummer der übernommenen Agrarumweltmaßnahme(n) bzw. des Ökologischen Landbaus bitte eintragen (s.u.)							
<input type="checkbox"/> <b>vollständig</b> (für die gesamte bestehende Verpflichtung)								
<b>Jahr des Grundantrages</b>								
<input type="checkbox"/> <b>teilweise</b> (der übernommene Flächenumfang (ha), auf den sich die Verpflichtung bezieht, ist unter Nr. 5 aufzuführen)								
<b>Jahr des Grundantrages</b>								

### Nummer der Agrarumweltmaßnahmen und des Ökologischen Landbaus<sup>-1</sup>

<b>631</b> Ökologischer Landbau	<b>639</b> Anbau mehrjähriger Wildpflanzenmischungen
<b>633</b> Anlage von Uferstrandstreifen	<b>641</b> Getreideanbau in weiter Reihe
<b>635</b> Anlage von Buntbrachen	<b>643</b> Anbau vielfältiger Kulturen mit großkörnigen Leguminosen
<b>637</b> Bewirtschaftung kleiner Ackerschläge	<b>646</b> Anlage von Erosionsschutzstreifen

Der Übernehmer beantragt die Übertragung der Bewilligung für die Verpflichtung, der hier aufgeführten Maßnahme(n).

Der Übernehmer verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher Bedingungen für die Restlaufzeit der Verpflichtung. Die einzuhaltenden Bedingungen sind ihm bekannt.

Dem Übernehmer ist bekannt, dass er mit der Verpflichtungsübernahmeerklärung in alle Rechte und Pflichten aus dem Zuwendungsbescheid eintritt, dies bezieht sich insbesondere auch auf evtl. Rückforderungen. Der Übergeber wird von seinen bisherigen Verpflichtungen für die aufgeführten Flächen entbunden.

<sup>1</sup> Richtlinien siehe Seite 3

**Erklärung des Übergebers:**

Der Übergeber hat die Verpflichtungen in den o. g. Maßnahmen an den o. g. Antragsteller übergeben.

**Beiderseitige Erklärung:**

Gegenseitige Schadensersatzansprüche oder weitere privatrechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Rückforderungen sind nicht Bestandteil dieser Verpflichtungsübernahmeerklärung.

Dem Übernehmer und dem Übergeber ist bekannt, dass sich die Verpflichtungsübernahme nach den zurzeit gültigen Richtlinien richtet.

- Die Nachweise über den tatsächlichen Zeitpunkt der Übergabe / Übernahme (Hofübergabevertrag, Kaufvertrag, Pachtvertrag, Pachtbescheinigung) sind dieser Anlage beigefügt.
- Die geforderten Nachweise wurden der Bewilligungsstelle bereits vorgelegt.

Die Übergabe / Übernahme erfolgt(e) zum \_\_\_\_\_.

**Wichtige Hinweise:**

Die Übernahme einer Verpflichtung für die **einzelflächenbezogenen Maßnahmen** Anlage von Uferrandstreifen, Anlage von Erosionsschutzstreifen, Anlage mehrjähriger Buntbrachen, Anbau mehrjähriger Wildpflanzenmischungen und Getreideanbau in Weiter Reihe ist grundsätzlich erst **ab dem zweiten Verpflichtungsjahr** möglich. Im ersten Jahr kann die Übernahme einer Verpflichtung nicht ausschließlich aufgrund einer Flächenübernahme, sondern ausschließlich im Rahmen eines eingetragenen Betriebswechsels erfolgen.

Die Auszahlung im Jahr des Bewirtschafterwechsels erfolgt grundsätzlich an denjenigen Antragsteller, der den Sammelantrag eingereicht bzw. die betreffenden Flächen im Flächenverzeichnis des Sammelantrages nachgewiesen hat und den Auszahlungsantrag der Agrarumweltmaßnahme(n) und/oder des Ökologischen Landbaus eingereicht hat. Der Übernehmer bewirtschaftet sämtliche Flächen des Betriebes entsprechend der übernommenen Verpflichtungen.

Für die Anlage mehrjähriger Buntbrachen ist der Bewilligungsumfang auch nach einer Verpflichtungsübernahme auf maximal 3 ha bzw. 10% der Acker- und Dauerkulturflächen des Betriebes begrenzt.

Für die Anlage von Uferrandstreifen ist der Bewilligungsumfang auch nach einer Verpflichtungsübernahme auf maximal 3 ha, bzw. den im Grundantragsjahr bestehenden Bewilligungsumfang pro Betrieb begrenzt.

## 5. Umfang der Übernahme

- Die Übernahme betrifft **gesamtbetriebliche und/oder nicht lagegenaue Verpflichtungen**. Die Übergabe / Übernahme muss im Zusammenhang mit einem Flächenübergang stehen.

Maßnahme	637 Bewirtschaftung kleiner Ackerschläge	643 Anbau vielfältiger Kulturen mit großkörnigen Leguminosen	641 Getreideanbau in weiter Reihe optional mit Stoppelbrache		
Umfang der Verpflichtung (ha)					
Maßnahme	631 Ökologischer Landbau				
Umfang der Verpflichtung je Kulturgruppe(ha)	Dauergrünland	Acker	Gemüse/Zierpflanzen	Dauerkultur	Unterglasanbau

- Die Übernahme betrifft **einzelflächenbezogene und lagegenaue Verpflichtungen**. Die Übergabe / Übernahme muss im Zusammenhang mit einem Flächenübergang stehen.

Maßnahme	633 Anlage von Uferrandstreifen	635 Anlage mehrjähriger Buntbrachen	639 Anbau mehrjähriger Wildpflanzenmischungen	646 Anlage von Erosionsschutzstreifen
Umfang der Verpflichtung (ha)				

## 6. Unterschriften

Übernehmer	Übergeber
Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift

## 7. Richtlinien

Maßnahmennummern	Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung
633, 635, 637, 639, 641, 643, 646	Richtlinien zur Förderung von Agrarumweltmaßnahmen (RdErl. des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz II.4 – 63.03.11.03 – 001002 vom 06.12.2022 in der jeweils gültigen Fassung)
631	Richtlinie zur Förderung des ökologischen Landbaus (RdErl. des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz II.4 – 63.03.10.04 – 001005 vom 31. Mai 2023 in der jeweils gültigen Fassung)